

| SITZUNGSVORLAGE | | | | | |
|---------------------------|-----|------------|-----------------|--|--|
| Nr. 046/2018 | vom | 29.03.2018 | Hauptamt | | |
| Sitzung des | | GR | | | |
| am | | 25.04.2018 | | | |
| öff. (ö) / nichtöff. (nö) | | ö | | | |
| Vorberatung (V) | | | | | |
| Entscheidung (E) | | E | | | |

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Mustervertrag Erbpacht

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt den in der Sitzungsvorlage Nr. 036/2018 als Anlage enthaltenen Mustervertrag für die Erbpacht mit folgenden Änderungen:

- 1.) Der Anfangserbpachtzins wird auf% festgelegt.
- 2.) §4, Instandhaltungsverpflichtung, wird beibehalten / entfällt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

In der Verwaltungsausschusssitzung am 14.03.2018 hat sich der Ausschuss zum wiederholten Male mit dem Mustervertrag Erbpacht auseinander gesetzt. Insbesondere beschäftigte er sich mit der Festlegung des Anfangszinssatzes.

Folgende Vorschläge zur Festlegung des Anfangszinssatzes wurden vorgetragen:

1. Vorschlag der Verwaltung: Orientierung am kalkulatorischen Zins: 3,5 % (derzeit)
2. Vorschlag, GRin Zorn: 2 %
3. Vorschlag, GRin Zorn: ohne Aufnahme von § 4, Instandhaltungsverpflichtung: 2,3 %
4. Vorschlag, GR Brucklacher: ohne § 4, Instandhaltungsverpflichtung: 3 %

In dieser Sitzung wurde weiter vorgetragen, dass die Evangelische Pfarrgutsverwaltung generell den Erbbauzins auf 4% festlegt. Weiterhin setzt eine Bayrische Gemeinde, deren Bauplatzpreis mit unserem vergleichbar ist, einen Anfangszins von 0,75 % fest.

Da Notar Reisser bei der Sitzung leider nicht anwesend war, hat der Ausschuss beschlossen dem Gemeinderat vorzuschlagen, den in der Sitzungsvorlage Nr. 36/2018 als Anlage beigefügten Mustervertrag für die Erbpacht zu beschließen. Eine Empfehlung für die Festlegung des Anfangszinses wollte der Ausschuss ohne Anhörung von Notar Reisser an den Gemeinderat nicht geben.

Notar Reisser wird bei der Gemeinderatssitzung anwesend sein und zu den beiden noch anstehenden Punkten (Anfangszins, bzw. Beibehaltung / Verzicht auf § 4, Instandhaltungsverpflichtung), Stellung nehmen.

Sofern der Gemeinderat in dieser Sitzung eine Entscheidung trifft, könnte der Mustervertrag Erbpacht seinen Abschluss finden.

Katzmaier

Finanzierung:

| | |
|---|---|
| Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme | € |
| Haushaltsplanansatz | € |
| Verpflichtungsermächtigung (VE) | € |
| nachzufinanzieren sind | |
| - als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe | € |
| - als überplanmäßige / außerplanmäßige VE | € |
| - Deckung durch | |